

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

Ueber die deutschen Farben schreibt die Weser-Zeitung unterm 19. Mai: „Gibt es ein deutsches Bundesheer, so bedarf es auch eines gemeinsamen Feldzeichens, durch das sich die bunten Bestandtheile vor Freund und Feind als Glieder desselben großen Körpers erkennbar machen. Das zeigt die gesunde Vernunft, die gedruckten und ungedruckten Meinungen der Männer von Fach. Wir dürfen nur auf die sehr conservative Preussische Wehrzeitung verweisen, welche jüngst mit kurzen aber überzeugenden Worten auf jenes Bedürfnis aufmerksam gemacht hat. Wer nicht mit trüber Brille bei jeder Maßregel einer Regierung gleich Reaction sieht, kann in der nun fast bei allen Contingenten verfügten Abnahme der deutschen Cocarde unmöglich den Beweis finden, daß man auch die drei Farben in die Kumpfkammer der Reichs- und Parlamentsarchive verweisen will. Bei aller Achtung vor dem nationalen Symbole hat doch Mancher wol die zwei Cocarden übereinander oder gar die Vertheilung über das rechte und linke Ohr des vaterländischen Kriegers mindestens geschmacklos gefunden. Dem Auge des Unbefangenen erscheint jener Verstoß gegen die Symmetrie ebenso ungeschön als das große und kleine Epaulette bei gewissen Offiziersgraden der französischen und anderer Armeen. Sollte aber wirklich die Proscription der drei Farben beabsichtigt werden, so möchten wir dagegen einige Bedenken aussprechen. Ist das Bedürfnis eines nationalen Zeichens unleugbar vorhanden, so wäre es zunächst nichts weniger als loyal, die Anordnung des kompetenten Organs, des Deutschen Bundes, durch bloßes Ignoriren obsolet werden zu lassen. Nicht die improvisirten Reichsgewalten des Jahres 1848, sondern die Bundesversammlung hat mittels Beschlusses vom 9. März jene drei Farben zum Symbol des einheitlichen Deutschlands erhoben. Es waren nicht bloß die Freischaren, die sich der schwarz-roth-goldenen Fahne bedienten, sondern die Bataillone der Bundesarmee rückten unter einem Bundesfeldherrn mit dem vorgeschriebenen Bundesfeldzeichen in Schleswig ein. Auch unter dem wiederhergestellten Bundestage wehte noch die Bundesflagge auf der im Jahre 1848 neugeschaffenen Flotte, ja sogar auf dem Bundespalast in Frankfurt a. M., bis sie da plötzlich über Nacht verschwand. Die deutschen Farben bestehen mithin nach klarem Bundesrecht in anerkannter Wirksamkeit und könnten nur durch einen neuen Bundesbeschluß wieder abgeschafft werden. Das wird sogar eine ultraconservative Politik nicht anrathen können, da es keine Gründe für eine solche Maßregel und auch keine andern geeigneten Zeichen gibt. Aber die deutschen Farben verdienen eine solche Behandlung nicht. Die Blousenmänner in Baden und Sachsen führten sie allerdings auf ihren Hederhüten — aber trugen nicht auch jenes Symbol die Helme, die den Aufstand niederschlugen? Es ist wahr, daß die Revolution das schwarz-roth-goldene Banner entfaltete — aber wären es denn himmlische Heerscharen, gedungene Condottieri vom Auslande, oder russische Bayonnette, die gegen solche Auslegung der Volkssouveränität auszogen und nicht vielmehr die Krieger deutscher Volksheere, die (Manche wahrlich nicht leichten Herzens) auf den Ruf des Kriegsherrn die irregulierten Brüder bekämpften, am Rheine wie an der Elbe die bestehende Ordnung mit ihrem Blute schirmend? Warum will man dem Volke, dem Heere die Farben nehmen, unter denen Bayern, Sachsen, Hannoveraner und Hessen die dänischen Schanzen, die Preußen Danewirke, Kolding erstürmten, die brave Armee der Schleswig-Holsteiner so manche Waffenthat vollbracht hat? Sollte man die deutsche Fahne der Nation entziehen, weil ein kleiner Theil sie mißbraucht hat? Auch wenn das System wechselt, wird der wahre Staatsmann bei der neuen Richtung des Steuers das Gefühl, ja sogar das Vorurtheil des Volks achten, das Bestehende nicht ohne Noth vernichten. Warum sollen die schönen Farben mit so mancher ruhmreichen Erinnerung durch wecklosen Verzicht durchaus der Revolution als Parteiemblem zufallen? Gewiß droht über kurz oder lang eine heißere Zeit, wo man der nationalen Kraft und ihres Symbols bedürfen wird.“

Preußen. Die National-Zeitung berichtet aus Berlin vom 21. Mai: „In der bevorstehenden Generalzollvereinsconferenz, für welche ein Termin bis jetzt noch nicht angesetzt ist, sollen auch diejenigen Anträge auf Tarifveränderungen zur Verhandlung kommen, welche bei den Beratungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge zurückgehalten wurden, um den Abschluß dieses Werks nicht zu verzögern. Soweit bis jetzt Andeutungen vorliegen, wird die Generalconferenz manche Kämpfe mit sich bringen. Von Seiten Preußens steht bekanntlich der Antrag auf Ermäßigung der Eisenzölle bevor. Der Handelsminister hat denselben bereits in der II. Kammer angekündigt und ihn mit folgender interessanten Motivirung begleitet: «Bei den neuern bedeutenden Fortschritten, welche die Eisenindustrie in unserm Lande genommen hat und insbesondere in Rücksicht auf den in sicherer Aussicht stehenden weiteren Aufschwung sind die verschiedenen Verwaltungsefforts zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Ermäßigung der

Eisenzölle im allgemeinen Interesse unbeschadet der Eisenindustrie eintreten könne. Die Regierung ist daher entschlossen, bei der nächsten Generalconferenz eine erhebliche Ermäßigung der Eisenzölle zu beantragen.» Hannover wird diese Ansicht jedenfalls unterstützen, während einige süddeutsche Verbündete im Allgemeinen den Grundgedanken erhöhter Schutzzölle zu verfolgen geneigt sein dürften. Diese Ansicht wird unter Anderm auch dadurch begründet, daß die württembergische Regierung das Gesuch ihrer Abgeordneten-Kammer um höhern Schutz der zollvereinsländischen Industrie möglichst zur Geltung zu bringen verspricht.“

Die von Seiten der Polizeibehörde mit Beschlag belegten Druckschriften, die bei genauerer Durchsicht gesetzlich strafbaren Inhalts nicht waren, wurden bisher nach einigen Tagen, ohne daß darüber irgendwelche richterliche Entscheidung erforderte oder erfolgt war, den Herausgebern wieder zurückgegeben und von diesen dann verbreitet. Dieses Verfahren hat eine Aeußerung des Ministeriums des Innern veranlaßt, wonach der Spener'schen Zeitung zufolge jede von Seiten der Polizeibehörden confiscirte Schrift, gleichviel, ob man später etwas Strafbares daran findet oder nicht, nur auf richterlichen Befehl freigegeben werden dürfe, daß also die sämmtlichen von nun an zu confiscirenden Schriften stets der Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung übergeben werden sollen.

In der Untersuchungssache gegen Dr. Ladenberg und Genossen (die zu Ostern in Berlin wegen unerlaubter Verbindung verhaftet wurden) finden zeither täglich durch den Untersuchungsrichter Stadtgerichtsrath Schloetke neue Vernehmungen statt. Sonst erfährt das Correspondenz-Bureau, daß die Vorverhandlungen so weit gediehen sind, daß in kurzer Zeit der Staatsanwalt seine Anträge bei dem Gerichte zu stellen im Stande sein dürfte. Von den noch in Haft Befindlichen werden vielleicht zwei Personen auf freien Fuß gesetzt werden, wogegen die Anklage sich auch auf mehrere der bereits Entlassenen erstrecken dürfte.

Von Seiten der berliner Universitätsbehörden ist in der letzten Zeit den unter den Studirenden bestehenden Landsmannschaften eine besondere Aufmerksamkeit betreffs burschenschaftlicher Bestrebungen zugewendet worden, so der Landsmannschaft „Teutonia“. Infolge dessen wurden, wie die Wos'sche Zeitung mittheilt, die Senioren der genannten Landsmannschaft vor den Pfingstferien citirt und die Statuten und sonstigen Papiere dieser Verbindung mit Beschlag belegt.

Der Breslauer Zeitung schreibt man aus Berlin vom 19. Mai in Betreff der gemischten Ehen: „Wir vernehmen aus ganz verlässlicher Quelle, daß die jüngst vom Bischofe Arnoldi publicirte Anordnung des Papstes, welche schon die äußerste Strenge der katholischen Satzungen gegen die Mischehen in Anwendung bringt, bloß für die Diöcese dieses Prälaten erlassen und vornehmlich der Gegenstand seiner Reise nach Rom gewesen sei. Die andern Bischofsstühle Deutschlands sind vorläufig von dieser strengen Maßnahme nicht berührt. Fest steht es indessen, daß in Betreff der gemischten Ehen auch von evangelischer Seite her eine strengere Praxis in Anwendung kommen dürfte; nicht bloß will der nächste Evangelische Kirchentag diese bereits im vorigen Jahre auf demselben angeregte Angelegenheit mit allem Ernste dieses Jahr wieder aufnehmen, sondern auch die evangelische Kirchenbehörde scheint hierbei fürder sich nicht mehr passiv verhalten zu sollen, wenigstens dürfte sie sehr gedrängt werden.“

Aus Köln vom 20. Mai schreibt die Düsseldorf-Zeitung: „Bis jetzt ist die Veröffentlichung des päpstlichen Breve über die gemischten Ehen in der Diöcese Köln noch nicht erfolgt, dürfte aber, wie Personen, die unterrichtet sein können, glauben, in einer der nächsten Nummern des kirchlichen Anzeigers zum Abdruck gelangen.“

Zwei ehemalige katholische Priester aus Böhmen, Joseph Kordina und Joseph Alex. Weymann, haben in den ersten Tagen dieses Monats in Breslau die Ordination als evangelische Geistliche empfangen und sind als Pfarvicarien in Oberschlesien angestellt worden. Kordina war im Dienste der katholischen Kirche seit etwa zehn Jahren Kaplan zu Paka in Böhmen; Weymann gehörte dem Franciscanerorden an, war Mönch im Kapuzinerkloster auf dem Hradschin in Prag und später auf verschiedenen Pfarren in Böhmen.

Kürzlich stand der bekannte Pfarrer Dr. Winterim von Bilk vor dem correctionellen Gericht in Düsseldorf, angeklagt, sich in einer vor mehreren Monaten confiscirten Schrift beleidigende Aeußerungen gegen die evangelische Kirche erlaubt zu haben. Der Antrag der Staatsbehörde war auf dreimonatliche Gefängnißstrafe und Verurtheilung in die Kosten gerichtet. Nach dem Urtheil ist der Beschuldigte von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen, jedoch die Vernichtung der incriminirten Stelle verfügt worden.

Das Mitglied des Frankfurter, später Stuttgarter Parlaments, Hr.